



Haushaltssatzung der Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde St. Oswald-Riedlhütte folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit und im	6.222.455 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit ab.	4.043.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Die Realsteuerhebesätze werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	370 v.H.
Grundsteuer B	370 v.H.
Gewerbesteuer	370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

St. Oswald, den 09.04.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Schwankl', written over the printed name.

Schwankl
1. Bürgermeister